

Jugendkriminalität und Gewalt bekämpfen – Zivilcourage stärken!

Eckpunktepapier der Innenminister und –senatoren der Union

Die Innenminister und -senatoren der Union sind sich einig, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft weiter zurückgedrängt und gleichzeitig die Zivilcourage gestärkt werden muss. Es darf kein Klima der Angst entstehen, sondern eine Atmosphäre, in der Menschen, die auf Rechtsbrüche und Gewalt aufmerksam machen, Unterstützung erfahren. Die Öffentlichkeit ist zu Recht entsetzt über die brutalen Überfälle der jüngsten Zeit. Sie erwartet von den politisch Verantwortlichen konsequentes und entschlossenes Handeln sowie einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor solcher Brutalität und Kriminalität.

Die zunehmende Bereitschaft junger Menschen, mit brutaler Gewalt auf nichtige Anlässe zu reagieren, darf nicht hingenommen werden. Bei den Gewaltdelikten wie Raub und Körperverletzung sind die Anteile der Kinder und Jugendlichen an allen ermittelten Tatverdächtigen besorgniserregend. So wird rund 44 % der Gewaltkriminalität von unter 21-Jährigen begangen. Hierbei ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen überproportional hoch; dabei sind Tatverdächtige mit Migrationshintergrund noch nicht einmal miterfasst.

Es schadet dem friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft und der Integration von Migranten wenn dieses Problem, das viele unserer Bürgerinnen und Bürger bedrückt und ängstigt, totgeschwiegen wird.

Die Innenminister und -senatoren der Union sind sich einig, dass Jugendkriminalität durch eine konsequente Präventionsarbeit schon im Ansatz verhindert werden muss. Es ist Aufgabe und Pflicht der gesamten Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass gewalttätige Entwicklungen und kriminelle Tendenzen junger Menschen frühzeitig erkannt werden und gegengesteuert wird. Dabei muss klar sein, dass bei schwerwiegenden Delikten oder wiederholter Delinquenz zeitnah und konsequent auf die Taten reagiert werden muss. Es geht darum, Grenzen zu setzen und Opfer zu schützen! Wer nach einem brutalen Überfall von der nicht selten mehrjährigen kriminellen „Karriere“ der jugendlichen Täter erfährt, fragt zu Recht nach Schutz und frühzeitigen Konsequenzen!

Die Innenminister und Senatoren der Union fordern daher:

- **Bei Heranwachsenden das Erwachsenenstrafrecht grundsätzlich anwenden**
Ein Heranwachsender übernimmt mit Eintritt der Volljährigkeit alle Rechte und Pflichten eines mündigen Staatsbürgers. Daher muss der als erwachsen geltende auch grundsätzlich die volle Verantwortung für von ihm begangene Straftaten tragen.

Deswegen muss durch eine Ergänzung im Jugendgerichtsgesetz klargestellt werden, dass bei Heranwachsenden grundsätzlich das allgemeine Strafrecht angewandt wird. Die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende darf lediglich im Ausnahmefall in Betracht kommen.

- **Ausländische jugendliche Intensivtäter müssen in ihr Heimatland abgeschoben werden**

Ausländer müssen bei einer Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zwingend ausgewiesen werden können. Bisher ist dies nur unter bestimmten Bedingungen nach drei Jahren möglich. Gleichzeitig muss auch der Ausweisungsschutz im Aufenthaltsrecht für schwer kriminelle Jugendliche zurückgefahren werden. Dazu muss das Aufenthaltsrecht geändert werden.

- **Für schwere Verbrechen muss die Höchstgrenze der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre erhöht werden**

Das Strafmaß von 10 Jahren reicht bei schwerster Kriminalität oftmals nicht aus, um einen angemessenen Schuldausgleich zu ermöglichen. Den Gerichten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, z.B. bei brutalen Mordtaten Jugendstrafen bis zu 15 Jahren zu verhängen.

- **Einführung eines „Warnschussarrestes“**

Zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität gehört auch die Einführung eines „Warnschussarrestes“, um die gemeinsame Verhängung einer Bewährungsstrafe und eines Arrestes zu ermöglichen. Ein zusätzlicher Arrest von

ein paar Wochen kann eine positive Wirkung entfalten, um jungen Kriminellen nachhaltig klar zu machen, dass sie die Grenzen überschritten haben.

- **Einführung eines Fahrverbots als eigenständige Sanktion**

Ein Fahrverbot oder die Verhinderung des Erwerbs eines Führerscheins soll als eigenständige Sanktion rechtlich verankert werden. Durch die Einschränkung ihrer Mobilität werden insbesondere junge Straftäter wirkungsvoll auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Ein Fahrverbot trifft ihn oft härter, als etwa eine Bewährungsstrafe.

- **Das sog. vorgezogene Jugendverfahren muss in allen Bundesländern zum Standard werden**

Die Strafe muss der Tat auf dem Fuß folgen – eine schnelle und konsequente Reaktion auf die Straftat und eine rasche Aburteilung beeindrucken den Täter oftmals mehr als das eigentliche Strafmaß. Um eine schnellere Bestrafung jugendlicher Straftäter zu ermöglichen, muss das vorgezogene Jugendverfahren in allen Bundesländern zum Standard werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob das „beschleunigte Verfahren“ auch im Jugendstrafverfahren eingesetzt werden kann.

- **Bewährungsstrafen mit Arbeitsstunden verbinden**

Jugendstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt sind, sollen regelmäßig mit Arbeitsstunden für gemeinnützige oder öffentliche Einrichtungen ausgesprochen werden. Ansonsten erfolgt für den jugendlichen Straftäter keine spürbare Reaktion des Staates auf seine Straftat.

- **Jugendliche Straftäter zur Teilnahme an Präventionsprojekten verpflichten**

Als Alternative oder Ergänzung zu einer Haftstrafe sollen jugendliche Straftäter verpflichtet werden, an Präventionsprojekten teilzunehmen, um diese mit einer positiven Prognose abzuschließen. In diesen Projekten sollen die Jugendlichen erfahren, wie Konflikte ohne Gewalt zu lösen sind sowie die gesellschaftlich notwendigen Tugenden wie Rechtstreue und Disziplin neu lernen. Ein positives und sehr erfolgreiches Beispiel ist das Boxcamp von Lothar Kannenberg in der Nähe von Kassel.

- **Kriminalprävention geht alle an**

Die Kriminalprävention muss verstärkt auf die Beseitigung der Ursachen der jugendlichen Gewaltkriminalität ausgerichtet sein, muss Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger und verantwortlichen Stellen werden, ohne Berührungsängste und Voreingenommenheit.

- **Verringerung von Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum**

Öffentliche Räume müssen verstärkt aus der Perspektive von Sicherheit und Ordnung beurteilt werden.

In allen öffentlichen Räumen muss durch bauliche Sicherung, den verstärkten Einsatz von Videokameras, sichere Quartiersgestaltung und präventives Sozialmanagement Wohnungseinbrüchen und Diebstählen sowie Vandalismus und Gewalt vorgebeugt werden. Dadurch werden angstfreie Räume geschaffen und unsere Städte sicherer.

Die Innenminister und -senatoren der Union sind sich einig, dass Sicherheit ein fundamentales Bedürfnis der Menschen ist und der Staat die Aufgabe hat, diese Sicherheit zu gewährleisten. Es darf keine rechtsfreien, sondern nur angstfreie Räume geben. Die Lehre aus den aktuellen Ereignissen kann es deshalb nicht sein, die Hände in den Schoß zu legen und darauf zu verweisen, dass alles in Ordnung ist und nichts getan werden muss. Vielmehr muss gerade den Opfern solcher brutaler Übergriffe gezeigt werden, dass sich Zivilcourage trotz allem lohnt und der Staat die mutmaßlichen Täter mit aller Konsequenz verfolgt und bestraft.

Die Rechtsstaatsqualität des Gemeinwesens manifestiert sich vor allem in der Sicherheit des einzelnen Bürgers vor Übergriffen durch Dritte!